

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0504/22	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.11.2022			

Entscheidung über Spendenannahme für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Stadt Aschersleben

Herr Marcus Brune hat der Stadt Aschersleben am 30. 08. 2022 einen Betrag in Höhe von 1.185,00 Euro zur Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Stadt Aschersleben überwiesen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs.1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende von Herrn Marcus Brune in Höhe von 1.185,00 Euro für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

